



SPORT- und TURNIERORDNUNG des HBLV

Saison
2018 / 2019

Inhalt

§1	ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH, ZWECK	4
§2	SPIELBERECHTIGUNGEN	4
§3	MELDUNGEN	4
	(1) Meldeschluss	4
	(2) Form	4
	(3) Sportler ohne GD	5
	(4) Spielgemeinschaften	5
	(5) Terminplanung	5
§4	VEREINSZUGEHÖRIGKEIT, STARTBERECHTIGUNG	5
	(1) Startberechtigung in den verschiedenen Spielarten und Disziplinen	5
	(2) Gastspieler	5
§5	MATERIAL	6
	(1) Genehmigtes Material	6
	(2) Materialpflichten der ausrichtenden Vereine	6
§6	START- & STRAFGELDER	6
	(1) Startgelder	6
	(2) Strafgelder bei Einzelmeisterschaften	6
	(3) Strafgelder bei Mannschaftsmeisterschaften	6
	(4) Berechnung von Strafgeldern	7
§7	EINZELMEISTERSCHAFTEN	7
	(1) Klasseneinteilungen	7
	(2) Nachmeldungen	7
	(3) Abmeldungen	8
	(4) Aufstiegsregelung	8
	(5) Spielarten & Disziplinen, Distanzen	8
	(6) Spielwertung	10
	(7) Rangfolge, Tabellen	10
§8	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN	10
	(1) Ligeneinteilung	10
	(2) Spielarten	11
	(3) Nachmeldungen	11
	(4) Abmeldungen	11
	(5) Verlegung von Spieltagen	12
	(6) Nichtantreten von Mannschaften	12



(7) Aufstellungen	12
(8) Spielwertung	12
(9) Mannschaftsgröße	13
(10) Tabellen	13
§9 AUSTRAGUNGSMODI	13
(1) Einzelmeisterschaften	13
(2) Mannschaftsmeisterschaften	14
§10 RANGLISTEN	15
(1) Ranglisten in technischen und Dreiband Spielarten	15
(2) Biathlon und Kegeldisziplinen	15
§11 TURNIERBEGINN	15
§12 SPIELERKLEIDUNG	16
(1) Kleidungsvorschriften	16
(2) Ausnahmen	17
§13 VEREINSWECHSEL	17
§14 WERBUNG AM MANN	17
§15 NICHTRAUCHERSCHUTZ	19
§16 ANHANG I - SPIELERKLEIDUNGEN	19
(1) Spielerkleidung	19
§17 ANHANG II – PUNKTETABELLEN KEGEL + BIATHLON	20
(1) Punktetabelle 5 Kegelbillard, Biathlon	20



§1 Allgemeines, Geltungsbereich, Zweck

Diese Turnierordnung ist für den Bereich des HBLV gültig. Grundsätzlich richtet sich der HBLV nach der Bundesturnierordnung (Sport- und Turnierordnung der DBU), sofern in dieser Ordnung nicht etwas anderes bestimmt wird.

Die Sport- und Turnierordnung dient dem Zweck die Rahmendbedingungen und Modalitäten zur Ausübung des HBLV-internen Billardsports zu regeln.

In diesem Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

§2 Spielberechtigungen

Grundsätzlich sind diejenigen Sportler zu Meisterschaften im HBLV spielberechtigt, die zum 30.06. des Jahres Mitglied in einem der dem HBLV angeschlossenen Vereine sind.

Sollen Sportler nach dem 30.06. des Jahres eine Spielberechtigung erhalten, so dürfen diese keinem anderen Landesverband angehören („freie Spieler“). Ein Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres hat zur Folge, dass der Spieler die Spielberechtigung für die Mannschaftswettbewerbe des laufenden Spieljahres verliert.

Ausnahmen können durch den Sportwart in besonderen Fällen genehmigt werden (Vereinsauflösung, neue Sportler o.ä.). Sie müssen schriftlich erfolgen und unverzüglich allen Vereinen zugänglich mitgeteilt werden.

Jeder Sportler, der die Spielberechtigung im HBLV erhält, ist für alle Ligen und Disziplinen der Einzelmeisterschaften spielberechtigt.

§3 Meldungen

(1) Meldeschluss

Meldeschluss zu Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der

10. Juli des Jahres.

(2) Form

Die Meldung hat durch die Vereinssportwarte auf dem dafür vorgesehenen HBLV - Meldebogen zu erfolgen. Dieser wird den Vereinen rechtzeitig vor der Saison durch den Landessportwart zugänglich gemacht.



Für Einzelmeisterschaften sind Sportler und Disziplin anzugeben. Bei Mannschaftsmeisterschaften muss die Anzahl der Mannschaften, sowie zu jeder Mannschaft ein Mannschaftsführer, angegeben werden. Meldungen von Jugendmannschaften und Meldungen für Jugend-Einzelmeisterschaften haben gleichermaßen zu erfolgen.

(3) Sportler ohne GD

Spieler ohne GD aus den vergangenen 5 Jahren sollen durch den Vereinssportwart mit einem realistischen GD geschätzt werden. Dieser wird nach 3 Partien durch den Landessportwart überprüft und kann ggf. angepasst werden. Dies kann eine Umstellung der Mannschaften zur Folge haben.

Dem Turniermeldebogen ist eine aktuelle Mitgliederliste beizufügen. Zudem sind alle Sportler, die an Meisterschaften im HBLV teilnehmen in der BillardArea als aktive Sportler zu kennzeichnen.

(4) Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können durch den Vorstand des HBLV genehmigt werden. Die Spielgemeinschaft trägt den Namen, den einer der fusionierenden Vereine trägt.

(5) Terminplanung

Der Landessportwart legt nach Erhalt der Meldungen den Terminplan fest. Aus ihm müssen für Mannschaftsmeisterschaften die Ligeneinteilungen und Spieltage hervorgehen können. Für Einzelmeisterschaften müssen Klasseneinteilungen und voraussichtliche Spielorte entnommen werden können.

Der Terminplan soll den Vereinen mindestens 4 Wochen vor Beginn der neuen Saison zugänglich gemacht werden.

§4 Vereinszugehörigkeit, Startberechtigung

(1) Startberechtigung in den verschiedenen Spielarten und Disziplinen

Grundsätzlich können spielberechtigte Sportler im Sinne des §2 für je einen Verein in den Disziplinen auf dem großen Billard, sowie einen weiteren Verein in den Disziplinen auf dem kleinen Billard starten. Innerhalb des HBLV ist es ihnen erlaubt, zusätzlich in den Spielarten Kegelbillard und Biathlon für weitere Vereine zu starten.

(2) Gastspieler

Abweichungen hiervon können durch Gastspielgenehmigungen erfolgen. Diese Gastspielgenehmigungen sollen durch den Landessportwart jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden, die unmittelbar mit der Förderung des Billardsportes im HBLV verbunden sind. Die Gastspielgenehmigung wird durch den

Landessportwart nur dann erteilt, wenn beide betroffenen Vereine mit der Regelung einverstanden sind. Das Einverständnis beider Vereine sowie des Landessportwartes sind schriftlich festzuhalten.

Durch die Verwaltung der Ergebnisse, Ligen und Mitglieder des HBLV über die BillardArea kann eine Gastspielgenehmigung dazu führen, dass sich für den HBLV höhere Kosten aus der Beitragsumlage der DBU auf Basis der Mitgliederzählungen aus der BillardArea ergeben. Die entstehenden Kosten sind dann durch den Verein zu tragen, in dem der Sportler Gastspieler ist.

§5 Material

(1) Genehmigtes Material

Es wird ausschließlich auf Material gespielt, das durch die DBU genehmigt wurde.

(2) Materialpflichten der ausrichtenden Vereine

Der Ausrichter hat das für das Turnier relevante Material zur Verfügung zu stellen. Bei Protesten, die das Material betreffen, verfährt der HBLV nach den Regelungen, die durch den Dachverband DBU festgelegt sind.

§6 Start- & Strafgelder

(1) Startgelder

Der HBLV erhebt keine Startgelder für die Teilnahme am Sportbetrieb. Startgelder der DBU werden jedoch an die Mitglieder des HBLV weiterverrechnet.

(2) Strafgelder bei Einzelmeisterschaften

Für jede Nichtteilnahme eines Sportlers an einer Einzelmeisterschaft ohne rechtzeitige Absage gem. §7 (3) sowie jeden Turnierabbruch fällt ein Strafgeld in Höhe von EUR 30,- an.

Weitere Strafgelder gegen Sportler oder ausrichtende Vereine sind in den jeweiligen Paragraphen für Einzelmeisterschaften aufgeführt.

(3) Strafgelder bei Mannschaftsmeisterschaften

Treten Mannschaften mit weniger als 50% der für die Mannschaft notwendigen Spieler an, so ist pro vorgesehenem Mannschaftsspieler ein Strafgeld in Höhe von EUR 30,- zu entrichten.

Weitere Strafgebühren gegen Mannschaften oder ausrichtende Vereine sind in den jeweiligen Paragraphen für Mannschaftsmeisterschaften aufgeführt.

(4) Berechnung von Strafgebühren

Die Strafgebühren werden den Vereinen gesammelt zum Abschluss der Saison seitens des Kassierers des HBLV in Rechnung gestellt.

§7 Einzelmeisterschaften

(1) Klasseneinteilungen

Die Klassen der Einzelmeisterschaften werden auf Basis der Meldungen des jeweiligen Jahres erstellt. Aus allen Meldungen für eine Disziplin wird eine Rangliste erstellt, die auf dem GD des Vorjahres bzw. einem GD aus der 5-Jahres-Rangliste ergeht.

Sind in dieser Rangliste mehr als 3 spiel- und startberechtigte Sportler vertreten, die den Richtlinien-GD zur jeweiligen Klasse 1 erspielt haben, so werden alle Klassen in 8er Gruppen ausgetragen. In den Klassen werden jeweils 7 festen Sportlern sowie der Aufsteiger der jeweils unteren Klasse eingeteilt.

Sind weniger als 4 spiel- und startberechtigte Sportler vertreten, die den Richtlinien-GD zur jeweiligen Klasse 1 erspielt haben, so wird die Klasse 1 mit 3 festen Sportlern und dem Aufsteiger aus der Klasse 2 ausgetragen. Alle weiteren Klassen werden nach Möglichkeit in 8er Gruppen ausgetragen, die mit 7 festen Sportlern und dem jeweiligen Aufsteiger der jeweils unteren Klasse bestückt sind.

Mitglieder des HBLV - ob männlich oder weiblich - dürfen grundsätzlich an allen Turnieren des HBLV teilnehmen. Zusätzlich werden Einzelmeisterschaften ausgetragen, an denen ausschließlich weibliche Mitglieder teilnehmen dürfen.

(2) Nachmeldungen

Nach Veröffentlichung des Terminplans durch den Landessportwart bleibt den spiel- und startberechtigten Sportlern eine Frist von 4 Wochen, in denen sie Nachmeldungen abgeben können. Nachmeldungen haben hierbei immer schriftlich über den Sportwart oder entsprechenden Vorstandsvertreter des Vereins an den Landessportwart zu erfolgen.

Diese Nachmeldungen führen jedoch nicht automatisch zu einer Teilnahme. Aus allen Nachmeldungen wird eine Nachrückerliste erstellt, die in ihrer Reihenfolge den Eingang der Nachmeldungen berücksichtigt. Die Sportler werden entsprechend ihrem GD auf eine Nachrückerliste gesetzt, die der ihnen zustehenden Klasse bei rechtzeitigem Meldungseingang entspricht.

Die Nachrückerliste wird dann in Anspruch genommen, wenn in Klassen Absagen erfolgen.

Die Anzahl der Nachmeldungen eines Vereins wird für die Berechnung des Anteils bei der Vergabe der Meisterschaften in der nächsten Saison berücksichtigt.

(3) Abmeldungen

Abmeldungen von Turnieren haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und sind ausschließlich beim Landessportwart abzugeben. Die Frist für sanktionslose Abmeldungen liegt bei 10 Tagen vor dem angesetzten Turnierbeginn. Abmeldungen, die mit weniger als 10 Tagen Vorlauf beim Landessportwart eingehen werden entsprechend §6(2) geahndet und können ggf. Sperren nach sich ziehen. Bei Abmeldungen, die innerhalb von 2 Tagen vor Turnierbeginn notwendig werden, ist zusätzlich der ausrichtende Verein zu informieren.

Kurzfristige Abmeldungen bleiben auch dann sanktionslos, wenn die Sportler entschuldigt werden. Entschuldigungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Freitag der Folgewoche dem Landessportwart schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss eine entsprechende Bescheinigung (Arztattest, etc.) beigelegt sein.

Fehlt ein Sportler innerhalb einer Saison an mehr als 2 Einzelmeisterschaften unentschuldigt, so wird er für den Spielbetrieb der Einzelmeisterschaften im Folgejahr gesperrt. Die Aufhebung der Sperre kann durch den Vorstand in begründeten Einzelfällen erfolgen.

(4) Aufstiegsregelung

Aufstiegsberechtigt in die nächst höhere Klasse ist der jeweilige Klassensieger. Zum Auffüllen der darüber liegenden Klassen obliegt es dem Landessportwart weitere Sportler auf Basis der Reihenfolge ihrer erspielten Platzierungen für die nächst höhere Klasse zu nominieren. Das Auffüllen der nächst höheren Klasse mit platzierten Sportlern erfolgt nur dann, wenn die Nachrückerliste der entsprechenden Klasse bereits ausgeschöpft ist.

(5) Spielarten & Disziplinen, Distanzen

Die durch den HBLV jährlich angebotenen Spielarten und Disziplinen, sowie deren Distanzen ergeben sich folgendermaßen:

	Disziplin	Klasse	Richtlinien-GD	Runde		Punkte	Aufnahme n
Kleines Billard							
	Freie Partie	1	40,00 / 10 GD gr.Brett	VR	ER	300	10
	Freie Partie	2		VR	ER	250	15

	Freie Partie	3		VR	ER	200	20
	Freie Partie	4		VR	ER	125	25
	Freie Partie	5 ff		VR	ER	80	30
	Freie Partie	Damen	ohne	VR	ER	100	20
	Cadre 35/2	1	**	VR	ER	250	15
	Cadre 35/2	2		VR	ER	200	20
	Cadre 35/2	3 ff		VR	ER	100	20
	Cadre 35/2	Senioren	ohne	VR	ER	150	15
	Cadre 52/2	1	**	VR	ER	200	15
	Cadre 52/2	2 ff		VR	ER	150	20
	Einband	1	ab 4,50	VR	ER	125	20
	Einband	2 ff		VR	ER	100	30
	Einband	Senioren	ohne	VR	ER	75	25
	Dreikampf Freie Partie Cadre 35/2 Einband	1	ab Freie P. Kl.3	VR	ER	100 (4) 75 (6) 50 (8)	10 (4) 10 (3) 10 (1)
	Dreiband	1	ab 0,9 oder 0,6 GD gr. Brett	VR	ER	50	40
	Dreiband	2 ff	ohne	VR	ER	30	40
	Dreiband	Senioren	ohne	VR	ER	30	40
	Dreiband	Damen	ohne	VR	ER	20	40
Großes Billard							
	Dreiband	1	ab 0,750	VR	ER	40	ohne
	Dreiband	2		VR	ER	35	50
	Dreiband	3		VR	ER	30	50
	Dreiband	4		VR	ER	20	50
	Dreiband	5 ff		VR	ER	15	50
	Dreiband	Damen	ohne GD	VR	ER	20	40
	Freie Partie	1	10,00 / Kl.2 kl.Brett	VR ER	ER	150 300	15 15
	Cadre 47/1	1	**	VR	ER	100	20
	Cadre 47/2	1	**	VR	ER	200	15
	Cadre 47/2	2 ff	**	VR	ER	150	20
	Cadre 71/2	1	**	VR	ER	150	20
	Cadre 71/2	2 ff	**	VR	ER	100	20
	Einband	1	***	VR	ER	100	20
	5 Kegelb.	1	ohne	VR ER		2 Gewinnsätze à 60 3 Gewinnsätze À 60	



	5 Kegelb.	Senioren	ohne	VR ER	2 Gewinnsätze à 60 3 Gewinnsätze à 60
	Biathlon	1	ohne	VR ER	3B 15/30 - 5-KB 90
**	<i>Freie Partie großes Brett 10,00 GD; 5,00 GD in einer Cadre-Disziplin auf dem großen Brett; Freie Partie kl. Brett 40,00 GD; Cadre 35/2 20,00 GD; Cadre 52/2 15,00 GD.</i>				
***	<i>Eingangs-GD: Einband Klasse 1 oder 2,50 GD Einband großes Brett.</i>				

(6) Spielwertung

Siege werden mit 2 Punkten, Unentschieden mit 1 Punkt, Niederlagen mit 0 Punkten bewertet.

(7) Rangfolge, Tabellen

Die Tabellen der Einzelmeisterschaften (Vor- und Endrunden) außer Biathlon ergeben sich auf Basis folgender Rangfolge der Kriterien:

1. Erspielte Siegpunkte
2. GD
3. Direkter Vergleich
4. Erspielte Bälle
5. Gespielte Aufnahmen
6. Losentscheid

Im Biathlon ergeben sich die Tabellen auf Basis folgender Rangfolge der Kriterien:

1. Erspielte Siegpunkte
2. Eigene erzielte Punkte (Dreibänder * Faktor, Kegel)
3. Direkter Vergleich

§8 Mannschaftsmeisterschaften

(1) Ligeneinteilung

Die Klasseneinteilungen im HBLV erfolgen auf Basis der in der jeweils vorangegangenen Saison erzielten Platzierungen der Mannschaften. Ligen sollen eine maximale Größe von 10 Mannschaften haben.

Die Plätze 1 und 2 einer Liga sind jeweils aufstiegsberechtigt in die nächst höhere Liga. Eine Ausnahme bildet hierbei die jeweils höchste hessische Liga, in der nur der

Meister die Berechtigung erhält am Spielbetrieb des Bundes teilzunehmen. Erst nach dessen Verzicht können die Platzierten ggf. dieses Startrecht in Anspruch nehmen.

(2) Spielarten

Disziplin	Spieler	Punkte	Aufnahmen
kleines Brett			
Freie Partie 1. Landesliga	3	200	20
Einband	2	80	25
Oberliga Dreiband kl.B.	4	40	40
Landesliga Mehrkampf kl.B.			
Freie Partie		150 (1)	15
Einband		80 (8)	25
Cadre 35/2		125 (2)	15
Dreiband		40 (20)	40
Vierkampf – Lütgehetmann – Pokal			
Freie Partie		300 (1)	10
Cadre 35/2		250 (2)	15
Cadre 52/2		200 (3)	15
Einband		150 (8)	25
großes Brett			
Oberliga Mehrkampf	Aufstellung und Distanzen der Mehrkampfliga DBU		
Oberliga Dreiband	4	30	40
Landesliga Dreiband	4	25	40
HPMM	4	2 Gewinnsätze à 15	30
Oberliga 5 Kegelbillard	3	nach DBU Bundesliga- Regelwerk	
Biathlon	2	3B 15/30 – 5-KB 90	

(3) Nachmeldungen

Meldungen nach Ablauf der Meldefrist sind grundsätzlich nicht möglich. In besonderen Ausnahmefällen kann eine Nachmeldung dann berücksichtigt werden, wenn alle anderen, fristgerecht gemeldeten Mannschaften der Liga mit der Nachmeldung einverstanden sind.

Nachmeldungen nach dem ersten Spieltag sind in keinem Fall möglich.

(4) Abmeldungen

Wird eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurückgezogen (abgemeldet), so werden alle Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen.

(5) Verlegung von Spieltagen

Mannschaften können ihre Spieltage eigenständig im Zeitraum von 1 Woche vor- oder nach dem durch den Landessportwart zugeteilten Termin verlegen. Zur Verlegung des Spieltags müssen beide Mannschaften mit dem neuen Termin einverstanden sein.

Verlegungen, die über den Zeitraum von 1 Woche vor- bzw. nach dem angesetzten Termin hinaus gehen müssen zusätzlich mit dem Landessportwart abgestimmt werden. Bei Nachverlegungen ist innerhalb von max. 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin ein zwischen beiden Vereinen abgestimmter neuer Termin zu benennen, der max. acht Wochen nach dem ursprünglichen Termin aber vor dem letzten Spieltag liegen muss. Verlegungen des letzten Spieltages sind in keinem Fall möglich.

(6) Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft bei einer Begegnung nicht an, wird die Begegnung mit 8:0 Match- und 2:0 Partiepunkten zu Ungunsten der nicht angetretenen Mannschaft gewertet.

Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal nicht zu einer Begegnung an wird dies als Abmeldung im Sinne des Punktes (4) gewertet.

Für jedes Nichtantreten, das noch nicht als Abmeldung gewertet wird, fällt ein Strafgeld im Sinne des §6(3) an.

(7) Aufstellungen

Die Spieler einer Mannschaft werden zusammen mit der Meldung abgegeben und müssen in der BillardArea durch den Vereinssportwart vor Beginn der Saison hinterlegt werden.

Innerhalb einer Mannschaft werden die Sportler in der Reihenfolge ihres GD's aufgestellt, beginnend mit dem höchsten GD. Ausgenommen hiervon sind Ligen, die in der „freien Aufstellung“ ausgetragen werden.

(8) Spielwertung

Jede Partie eines Sportlers wird mit 2 Punkten bei Sieg, 1 Punkt bei Unentschieden und 0 Punkten bei Niederlage gewertet.

Die Mannschaftsergebnisse ergeben sich aus der Summe der Partiepunkte der Sportler. Die Mannschaft, die mehr Partiepunkte erhält, gewinnt das Match mit 2:0 Punkten. Bei Gleichstand der Partiepunkte wird das Match mit 1:1 Punkten unentschieden gewertet.



(9) Mannschaftsgröße

Mannschaften sollen in der Regel mit 4 Spielern bestückt sein. Ausnahmen hiervon können durch den Hauptausschuss erlassen werden. Aktuell gelten folgenden Ausnahmen:

1. Freie Partie: Mannschaftsgröße = 3 Sportler
2. Einband: Mannschaftsgröße = 2 Sportler

(10) Tabellen

Die Tabellen ergeben sich auf Basis folgender Rangfolge der Kriterien

1. Matchpunkte
2. Partiepunkte
3. GD
4. Erspielte Bälle
5. Erspielte Aufnahmen (weniger Aufnahmen = besser)
6. Losentscheid

§9 Austragungsmodi

(1) Einzelmeisterschaften

Nach der erfolgten Klasseneinteilung durch den Landessportwart gelten folgende Austragungsmodi:

Grundsätzlich gilt ...

- ... bei 4 oder 5 Teilnehmern: Die Billards, auf denen die Spielrunden stattfinden, müssen vor jeder Spielrunde ausgelost werden.
- ... bei mehr als zwei Teilnehmern, dass Sportler aus dem gleichen Verein immer in der ersten Spielrunde gegeneinander spielen. Die weiteren Spielrunden sind entsprechend anzupassen.

1 Teilnehmer	Qualifiziert
2 Teilnehmer	Drei Partien gegeneinander
3 Teilnehmer:	
1. Spielrunde	2 gegen 3
2. Spielrunde	1 gegen Gewinner 1. Spielrunde
3. Spielrunde	1 gegen Verlierer 2. Spielrunde Danach Zwischenklassement erstellen
4. Spielrunde	1. gegen 2. des Zwischenklassements, der 3. hat kein Anrecht auf eine weitere Spielrunde



4 Teilnehmer:		
1. Spielrunde	1 gegen 4	2 gegen 3
2. Spielrunde	1 gegen 3	2 gegen 4
3. Spielrunde	1 gegen 2	3 gegen 4
5 Teilnehmer:		
1. Spielrunde	2 gegen 5	3 gegen 4
2. Spielrunde	1 gegen 3	4 gegen 5
3. Spielrunde	2 gegen 4	1 gegen 5
4. Spielrunde	1 gegen 4	2 gegen 3
5. Spielrunde	1 gegen 2	3 gegen 5

Ab mehr als 5 Teilnehmern in einer Klasse werden 2 Gruppen gebildet, in denen sich jeweils 3 Sportler befinden. Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen tragen dann eine Endrunde mit 4 Teilnehmer um den Sieg in der jeweiligen Klasse aus.

Das Maximum an Teilnehmern liegt für eine Klasse bei 8, so dass zwei Qualifikationsgruppen (Vorrunden) und eine Finalgruppe (Endrunde) mit den jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Qualifikationsgruppen ausgetragen werden.

Schiedsrichter werden nur bei Hessenmeisterschaften, die Qualifikation für Deutsche Meisterschaften sind, eingesetzt. Alle anderen Meisterschaften werden nur mit einem Turnierleiter durchgeführt. Alle Meisterschaften werden in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet. Die ausrichtenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spielstätte mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn geöffnet wird und ein Turnierleiter sowie Schiedsrichter gem. o.g. Regelung zur Verfügung stehen. Im Spielbericht dokumentierte Abweichungen werden mit einem Strafgeld von EUR 30,- belegt.

Die Ergebnisübermittlung von Vorrunden an den Landessportwart muss gleichtägig bis 20 Uhr erfolgen, ansonsten fällt ein Strafgeld von 30,-€ an.

(2) Mannschaftsmeisterschaften

In Mannschaftsmeisterschaften spielen grundsätzlich die nach der Aufstellung feststehenden Sportler gegeneinander, so dass jeweils Position 1 gegen Position 1 („Brett 1“), Position 2 gegen Position 2 („Brett 2“), usw. antreten.

Im Vierkampf wird im Modus „freie Aufstellung“ gewählt, so dass die jeweils der Disziplin zugeordneten Sportler gegeneinander antreten. Gleichmaßen gilt die Freie Aufstellung für

4er Mannschaft	1. Spielrunde	3-3, 4-4
	2. Spielrunde	1-1, 2-2
3er Mannschaft	1. Spielrunde	3-3



	2. Spielrunde	1-1, 2-2
2er Mannschaft	1. Spielrunde	1-1, 2-2
	2. Spielrunde	1-2, 2-1
Mehrkampfmannschaft	1. Spielrunde	Dreiband und Einband
	2. Spielrunde	Freie Partie und Cadre 35/2
Vierkampf	1. Spielrunde	Freie Partie und Einband
	2. Spielrunde	Cadre 35/2 und Cadre 52/2

Wird eine Begegnung auf zwei Tage verteilt, so spielt zuerst die 2. Spielrunde.

Die Einspielzeit bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt fünf Minuten für jeden Sportler der Gast- sowie Heimmannschaft.

§10 Ranglisten

(1) Ranglisten in technischen und Dreiband Spielarten

Ranglisten in den Spielarten Cadre, Freie Partie, Einband und Dreiband werden auf Basis des GD erstellt. Als GD's werden hierbei die durch die Sportler erspielten GD's der Turniere gewertet, an denen sie teilgenommen und mindestens 3 Spiele absolviert haben.

Für die Erstellung der Rangliste wird der jeweils beste GD herangezogen, der durch einen Sportler erspielt worden ist.

(2) Biathlon und Kegeldisziplinen

Die Ranglisten in den Kegeldisziplinen sowie im Biathlon werden auf Basis der Punktetabelle der DBU erstellt. Die Punktetabelle befindet sich im Anhang der STO.

§11 Turnierbeginn

Turniere beginnen - nach Festsetzung durch den Landessportwart - zu folgenden Zeiten:

Samstags	11:00 Uhr	Festtermin
Sonn- und Feiertags	11:00 Uhr	Festtermin
Wochentags	19:00 Uhr	Endtermin

Der Spielbeginn für Einzelmeisterschaften kann durch den Landessportwart auf 14:00 Uhr gelegt werden.



Für Jugendmeisterschaften ist Samstag um 11:00 Uhr u. Sonntag um 11:00 Uhr Turnierbeginn.

Mannschaftsmeisterschaften werden am Dienstag oder Donnerstag ausgetragen, Spielbeginn 19 Uhr. Sollte in einer Mannschaft ein schulpflichtiger Jugendlicher mitspielen, werden die Spiele dieser Mannschaft an einem Freitag ausgetragen.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet das Ergebnis der Begegnung in die Billardarea einzutragen.

Die Meldung in der Turnierstätte hat stets 15 Minuten vor Turnierbeginn zu erfolgen.

§12 Spielerkleidung

(1) Kleidungsvorschriften

Bei allen in der Turnierordnung des HBLV vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, dass alle Sportler der Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung zur Begrüßung anwesend sein.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muss. Das Emblem muss als einzigem Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Stoffhose (keine Jeans, Cord etc.). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock.
- d) Im Einzelfall kann auf Antrag eine abweichende angemessene Kleidung genehmigt werden.

Die einzelnen Mannschaftskleidungen sind in der Anlage aufgeführt.

Verstöße gegen die Kleiderordnung sind vom Mannschaftsführer bzw. Turnierleiter im Spielbericht zu dokumentieren, der betreffende Sportler wird entsprechend ermahnt. Die Entwicklung wird zunächst seitens des Landessportwartes verfolgt und auf der nächsten Hauptausschusssitzung berichtet. Der Hauptausschuss behält sich die Einführung von Strafgeldern diesbezüglich vor.



(2) Ausnahmen

Im Einzel-Spielbetrieb bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muss den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung bzw. mit Bekanntgabe des Spielortes mitgeteilt werden.

Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, ist (gegeben falls nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine Sondergenehmigung zu erteilen.

Auf Bundesveranstaltungen, für die keine besondere Spielkleidung vorgeschrieben ist, kann zusätzlich auf dem Trikot das Emblem des jeweiligen Landesverbandes getragen werden. Die Bestimmung (1) gilt entsprechend.

Jugendmeisterschaften sind von den Regelungen befreit.

§13 Vereinswechsel

Bei Vereinswechsel und folgender Meldung an den HBLV ist unaufgefordert eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Vorvereins vorzulegen. Ein Spieler, der in der laufenden Saison in irgendeiner Disziplin in der ersten Klasse gemeldet war oder in der Bundesliga eingesetzt wurde, muss einen Vereinswechsel innerhalb und außerhalb der HBLV-Grenzen seinem Vorverein bis zum 31. Mai der laufenden Saison schriftlich mitteilen. Bei verspäteter Mitteilung kann der Vorverein die Freigabe für die folgende Saison erteilen, ist aber nicht dazu verpflichtet

§14 Werbung am Mann

1. Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt oder die mit dem Sport nicht zu vereinbaren ist, oder durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften der Fernsehanstalten oder ähnliches verstößt, ist unzulässig. Darüber hinaus darf nur für ein Produkt am Mann geworben werden. Im Bereich des HBLV ist die Werbung für Alkoholika, Tabakwaren oder Sexartikel untersagt.
2. Die Werbung am Mann ist Sportlern und Mannschaften im Bereich des HBLV für den Sportbetrieb auf Vereinsebene gestattet.
3. Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft national als Vertreter des HBLV auf, so liegen die Rechte für Sportkleidung und Werbung am Mann ausschließlich beim HBLV. Die Regelungen der DBU sind auf dieser Ebene - ebenso wie auf internationaler Ebene - bindend.



4. Die maximale Gesamtwerbefläche (Werbefläche ist die Fläche, die innerhalb der äußersten Werberänder liegt) darf eine Größe von 300 cm² nicht übersteigen. Die Werbung darf angebracht werden auf einem Arm (200 cm²), auf der Brust (100 cm²), auf der rechten Brustseite, gegenüber dem Vereinselement, auf dem Hemdkragen, auf dem Rücken (300 cm²). Unter Beachtung von Punkt 4.
5. Handelsübliche Markenartikelkennzeichnungen (z.B. Puma, Adidas, etc.) in handelsüblicher Größe gelten nicht als zweite Werbung.
6. Die Werbung darf nur aus Produkt- oder Herstellername, nicht jedoch aus Slogans bestehen.
7. reserviert.
8. Mannschaften müssen auch in Bezug auf Werbung am Mann gleich auftreten. Einzelspieler und verschiedene Mannschaften eines Vereins können verschiedene Werbung tragen.
9. Die Werbung ist dem HBLV (Sportwart) spätestens vier Wochen vor dem ersten Spieltermin des betreffenden Spielers bzw. der Mannschaft zur Genehmigung einzureichen (Fotos.)
 - 9.1. Ein Wechsel der Werbung innerhalb einer Spielsaison ist nicht gestattet.
 - 9.2. Tritt ein Sportler oder eine Mannschaft auf Bundesebene an, so ist die Werbung wie auch die Spielerkleidung von der DBU zu genehmigen.
 - 9.3. Werbung ist nicht verpflichtend!
10. Sind die Sportler der DBU oder Untergliederungen der DBU Verpflichtungen eingegangen, so binden diese die DBU nicht. Das gleiche gilt sinngemäß auch für den HBLV und seine Untergliederungen.
11. Bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben sind die Richtlinien des Ausrichters und der internationalen Organisationen bindend.
12. Gesetzliche Auflagen und vertragliche Verpflichtungen der DBU sind bindend, sofern sie obige Regelungen nicht einschränken. Regressansprüche gegen die DBU sind auch für den Fall ausgeschlossen, dass die DBU die Werbung genehmigt hat, und diese Genehmigung durch andere Bestimmungen wieder zurückgezogen werden muss. Das gleiche gilt sinngemäß für den HBLV und seine Untergliederungen.
13. Zehn Prozent der im Zusammenhang erhaltenen Einnahmen aus Werbung am Mann sind von den Mitgliedsvereinen des HBLV an den HBLV abzuführen. Neun Zehntel hiervon werden an die Kasse der Billardjugend im HBLV überwiesen. Die entsprechenden Werbeverträge sind dem HBLV (Verbandskassenwart) in Kopie zuzustellen.
14. Diese Regelungen gelten entsprechend für alle Untergliederungen und Sportler des HBLV.

§15 Nichtrauchererschutz

Während eines durch den HBLV genehmigten und organisierten Spielbetriebs herrscht am Spielort Rauchverbot für normale Zigaretten/Zigarren oder E-Zigaretten.

§16 Anhang I - Spielerkleidungen

(1) Spielerkleidung

Vorbemerkung: Sind bei einem Verein mehrere Spielerkleidungen genehmigt, muss hierbei beachtet werden, dass diese einheitlich aufzutreten haben. d.h. eine Mannschaft hat in einer Kleidungsart während des Wettkampfes zu spielen.

Generell gilt: Schwarze Hose, Socken und Schuhe

Darmstadt	1	Weißes Hemd mit schwarzer Weste
Frankenberg	1	Graues Sweatshirt mit Vereinsaufschrift auf dem Rücken, darunter weißes T-Shirt oder Hemd
Frankfurt	1	Weißes Hemd, blaue oder rote Weste
	2	Weißes Hemd, 'grüngemusterte Weste'
Gelnhausen	1	Weißes oder schwarzes Hemd, blau-gemusterte Weste
Hanau	1	Weißes Polo-Shirt oder Hemd
Homburg	1	Weißes Hemd und blaue Weste
Langen	1	Schwarzes langarm Hemd, schwarze Weste mit Emblem, Fliege schwarz oder silber
	2	Weißes Hemd, schwarze Hose, Strümpfe, Schuhe, schwarze Weste
	3	Blaues Shirt
Marburg	1	Weißes Hemd
Nied	1	Weißes Hemd kurz oder lang, schwarze Weste
	2	Rotes Poloshirt kurz oder lang
Oberursel	1	Weißes Hemd, blaue Weste mit BCO Emblem

Hinweis: Bei der Auslegung der Bezeichnungen der Kleidungsstücke, z.B. 'schwarze Hose', richtet sich diese Turnierordnung nach der Sport- und Turnierordnung der



Deutschen Billard Union. Im genannten Beispiel bedeutet dieses: lange schwarze Stoffhose (keine Jeans, Cord etc.). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock. (§ 1.2.1c STO der DBU)

§17 Anhang II – Punktetabellen Kegel + Biathlon

(1) Punktetabelle 5 Kegelbillard, Biathlon

Rangliste 5 Kegelbillard und Biathlon wird nach der Punktetabelle der DBU geführt.

Punkte der Hessenmeisterschaft werden vor den Punkten der Deutschen Meisterschaft gewertet.

Punktetabelle

Platz	Punkte		Platz	Punkte		Platz	Punkte
1	610		5 – 6	240		17 – 24	110
2	480		7 – 8	190		25 – 32	100
3	380		9 – 12	150			
4	300		13 – 16	120			

Die Rangliste dient ausschließlich der Gruppeneinteilung der kommenden Hessenmeisterschaften.